EZ/OZ: 469/1

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingebracht am 02.05.2025, 08:07:52

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)
Fraktion(en): Grüne
Zuständiger Ausschuss: Kontrolle
Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL, Landeshauptmann-Stv. Manuela Khom

Betreff:
Stärkung der Regionalentwicklung in der Steiermark: Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Strukturen der steirischen Regionalentwicklung

Viele Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen und sind den immer schwieriger und komplexer werdenden Anforderungen wie die Sicherung der Finanzkraft, der Infrastruktur und der Nahversorgung sowie der sozialen und gesellschaftlichen Qualität alleine nicht mehr gewachsen. Nicht zuletzt bedarf es daher einer Intensivierung und neuer Formen der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit. Eine zukunftsfähige Regionalentwicklung muss das Leistungsangebot einer Region als Ganzes und nicht das der einzelnen Gemeinde in den Fokus rücken. Auch im Kontext der Europäischen Union kann eine fortschrittliche Regionalentwicklung für wichtige Akzente „am Land“ sorgen (vgl. isk-institut.com).

Nach nunmehr mehr als sieben Jahren „Steirische Regionalentwicklung Neu“ ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Das Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz (StLREG) wurde am 14. November 2017 vom Landtag Steiermark beschlossen und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Das Gesetz löste die bis damals geltenden regionalen Strukturen und deren Aufgaben aus dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz von 2010 heraus, um den strukturellen Teil der Regionalentwicklung getrennt vom raumordnungsrechtlich-hoheitlichen Teil zu regeln. Durch diese gesetzliche Neuregelung wurde den sieben steirischen Regionen eine eigene Rechtspersönlichkeit eingeräumt. Die Rechtsperson „Regionalverband" ist Gesellschafter der jeweiligen Regionalentwicklungs-Gesellschaft (vgl. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/)

Die Gemeinden einer Region werden von ihren Bürgermeister:innen vertreten, die ihre Interessen als Mitglieder der Gremien des Regionalverbandes (Regionalversammlung und Regionalvorstand) wahrnehmen. Neben Gemeindevertreter:innen sind in diesen Gremien auch Abgeordnete des Landtages Steiermark und des Nationalrates sowie Mitglieder des Bundesrates aus der Steiermark vertreten. Die Mitgliederverteilung in den Gremien ist im StLREG detailliert beschrieben und gründet teilweise auf dem D´Hondschen Verfahren. Zusätzlich gibt es noch beratende (nicht stimmberechtigte) Mitglieder wie zum Beispiel Vertreter:innen von Kammern.

Neben dem Regionalvorstand und der Regionalversammlung, die die politische Verantwortungsebene darstellen, stehen zur Umsetzung der Regionalentwicklungsaufgaben in allen Regionen der Steiermark eigene Gesellschaften - die Regionalmanagements - zur Verfügung.

Die Größe und Zusammensetzung der unterschiedlichen Gremien sollte auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit evaluiert werden. Schließlich wird in den Regionen immer wieder die Unzufriedenheit

mit diesen Strukturen kundgetan, wobei die genannten Gründe unterschiedlich sind (zu wenig Mitsprache, zu große Gremien, nicht nachvollziehbare Zusammensetzung, wenig Mittel, nicht stimmiges Verhältnis zwischen budgetären Mitteln, Aufwand und Struktur).

Finanziert werden die Regionalverbände zu gleichen Teilen durch das Land Steiermark und die Gemeinden der jeweiligen Region mit insgesamt ca. 13,8 Mio. Euro, wobei der Anteil der Gemeindemittel von 6,9 Mio. Euro im Wege eines Vorwegabzuges von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht wird (vgl. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/).

Die Regionalmanagements sollen diese Mittel für die Koordination von regionalen Initiativen, zur Sicherung effizienter Projektentwicklung, für Synergieeffekte und Know-how Transfer verwenden, um relevante Themen wie interkommunale Zusammenarbeit in Bereichen Infrastruktur, Mobilität und Daseinsvorsorge, aber auch Standortentwicklung, Jugendarbeit und andere gesellschaftliche Themen voranzutreiben. Aufgrund dieser verschiedenen, umfassenden Themenfelder gilt es zu zu klären, ob die bestehenden Strukturen einer ausreichenden systematischen Wirkungskontrolle unterzogen werden. Beispielsweise stellt sich die Frage, wie die Abstimmung der Tourismusverbände mit den Regionalverbänden erfolgt, vor allem vor dem Hintergrund der im Jahr 2021 durchgeführten Tourismus-Strukturreform. Ebenso gilt es nach mehr als sieben Jahren zu prüfen, wie die Zusammenarbeit und die Abstimmung der Regionalvorstände/Regionalmanagements mit den Abteilungen des Landes Steiermark funktioniert und wo es Verbesserungsbedarf gibt.

Die Regionen stehen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben (Siehe https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12637349/142543756/) vor verschiedenen Herausforderungen. Ein Hauptspannungsfeld sind die unterschiedlichen Ansprüche und Vorstellungen über den Einsatz des jeweiligen Regionalbudgets. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Regelungen des StLREG zur Willensbildung in den Regionalvorständen zweckmäßig sind, oder ob für Mitglieder der Gremien Antrags- und Kontrollrechte gestärkt werden sollten. Auch der hohe administrative Aufwand der jährlichen Abwicklung der Arbeitsprogramme gleicht einem eigenen „Förderprogramm“ und scheint dem eigentlichen Zweck der unbürokratischen interkommunalen Regionalentwicklung viel personelle und damit auch finanzielle Ressourcen zu entziehen. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Personalaufwand in den Regionalmanagements im Vergleich zu den Umsetzungsprojekten. Gleichzeitig werden für manche Themenfelder externe Beratungsleistungen herangezogen, deren Ausmaß einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollte. Auch der langwierige und unflexible Prozess der Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogramms erschwert die Reaktion auf aktuelle Themen, um Änderungen des Programms (z.B. Energieinfrastrukturplanung) durchzuführen.

Die Regionalverbände müssen sich wegentwickeln von dem passiven Förderprogramm-Charakter hin zu einer aktiven Gestaltung der Region unter Expert:innenbeteiligung. Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel gemäß der Vorgaben des StLREG genutzt werden. Aufwand und Wirkung müssen insbesondere bei den regionalen Projekten auf Sparsamkeit geprüft werden. Auch das einschlägige Gesetz selbst muss evaluiert werden. Bislang wurde noch keine umfassende Prüfung der Regionalentwicklungsstrukturen vorgenommen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Strukturen der Regionalentwicklung in der Steiermark zu prüfen.

Unterschrift(en):
LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)